



Lernen Sie die Chancen des Berufsrechts kennen, vermeiden Sie Fehler und erfüllen Sie rechtzeitig die Vorgaben des neuen § 43f BRAO!

Anwaltliches Berufsrecht

Sicher durch die Untiefen des anwaltlichen Berufsrechts.

Am 04. – 07. November 2024 als 4-teilige Webinar-Reihe

DOZENTIN



Dr. Susanne Offermann-Burckart

Die Referentin ist Rechtsanwältin und Mediatorin, Spezialistin im anwaltlichen Berufs- und Gesellschaftsrecht, u.a. Mitglied der Satzungsversammlung und (Mit-)Herausgeberin und Autorin mehrerer Kommentare und Lehrbücher, u.a. zum anwaltlichen Berufsrecht und Fachanwaltsrecht.

Sie war jeweils langjährige Geschäftsführerin der RAK Köln und der RAK Düsseldorf.

Als Rechtsanwältin ist sie auf das (anwaltliche) Berufsrecht im weitesten Sinne spezialisiert. Sie berät und vertritt bei der Zulassung von Rechtsanwälten und Syndikusrechtsanwältinnen, in gesellschaftsrechtlichen Fragen (Begründung/Auflösung von Kanzleien), in Widerrufs- und Berufsverbots-Angelegenheiten, in allen berufsrechtlichen Verfahren, in Fachanwalts-Angelegenheiten, im Haftungsrecht und in Fragen des RDG. Zu ihren Mandanten gehören neben Rechtsanwälten und sonstigen Freiberuflern u.a. auch Berufskammern und -verbände sowie Unternehmen.

FORTBILDUNGSNACHWEIS

10 Zeitstunden Fachfortbildung im Berufsrecht (§ 43f BRAO).

TEILNEHMERKREIS

- ▶ Rechtsanwälte (Berufseinsteiger sowie Experten mit langjähriger Berufserfahrung)
- ▶ Volljuristen, die in einem anderen Beruf tätig sind und den Wechsel in die Anwaltschaft anstreben
- ▶ Syndikusanwälte
- ▶ Assessoren
- ▶ Referendare
- ▶ Studierende

THEMEN

- ▶ Die anwaltlichen Core Values (insbes. Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen, Schweigepflicht)
- ▶ Das (neue) anwaltliche Gesellschaftsrecht
- ▶ Anwaltliche Selbstverwaltung mit ihren Vor- und Nachteilen

SEMINARBESCHREIBUNG

Das anwaltliche Berufsrecht ist ständig in Bewegung.

Kaum ist am 01.08.2022 die **Große BRAO-Reform** (BGBl. 2021 I S. 2363) in Kraft getreten, schon gibt es erste „Reparaturen“ des Gesetzgebers und zahlreiche Reaktionen in Form neuer Beschlüsse der Satzungsversammlung. Und angesichts eines Vorlagebeschlusses des AGH München an den EuGH steht erneut das Fremdbesitzverbot auf dem Prüfstand.

Nach dem neuen **§ 43f BRAO** muss jeder neu zugelassene Rechtsanwalt innerhalb des ersten Jahres nach seiner Zulassung an einer „Lehrveranstaltung über das rechtsanwaltliche Berufsrecht“ teilnehmen, die mindestens **10 Zeitstunden** dauern und die wesentlichen Bereiche des anwaltlichen Berufsrechts umfassen muss.

So sinnvoll die Regelung auch ist: Eine einmalige Fortbildung reicht wegen der Dynamik des Berufsrechts nicht aus. Vielmehr muss die Rechtsanwältin/der Rechtsanwalt am Ball bleiben und **neuere Entwicklungen kennen**. Das erspart Ärger mit der Kammer und Ärger mit Mandanten, Kollegen und Gerichten.

Das Seminar informiert über das anwaltliche Berufsrecht insgesamt und über alle aktuellen Neuerungen sowie über **größere und kleinere Veränderungen** im Rahmen anderer Gesetzgebungsverfahren der letzten Zeit, die für die Berufstätigkeit von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten von Bedeutung sind. Berücksichtigung findet selbstverständlich außerdem die Rechtsprechung u.a. des Anwaltsenats des BGH und der Anwaltsgerichtshöfe der Länder sowie der Anwaltsgerichte.

Das Seminar richtet sich u.a. an alle Rechtsanwältinnen und -anwälte (auch an „alte Hasen“) sowie Syndikusrechtsanwälte und -anwältinnen und nicht zuletzt auch an neu zugelassene Kolleginnen und Kollegen, die die **Verpflichtung von § 43f BRAO** erfüllen müssen.

Außerdem stellt das Seminar eine „berufsrechtliche Schulung“ i.S. von § 31 Abs. 2 S. 2 BORA zur **Erfüllung der Compliance-Regelungen für Berufsausübungsgemeinschaften** dar.

Anmeldung

Per Fax an 0221 93738-968

PROGRAMM

Anwaltliche Selbstverwaltung

- ▶ Berufsaufsicht und Struktur der anwaltlichen Berufspflichten
- ▶ Anwaltsgerichtsbarkeit und Verfahrensrecht
- ▶ Sanktionensystem
- ▶ Zulassung & Berufspflichten von Syndikusrechtsanwälten
- ▶ Fachanwaltschaften

Anwaltliche Berufspflichten

- ▶ Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen
- ▶ Verschwiegenheitsverpflichtung
- ▶ weitere wichtige Berufspflichten
- ▶ Anwaltswerbung
- ▶ Umgang mit Fremdgeld
- ▶ Vergütungsregeln
- ▶ Zustellungen

Das (neue) anwaltliche Gesellschaftsrecht

- ▶ Berufsausübungsgesellschaften
- ▶ Bürogemeinschaft
- ▶ Flankierende Regelungen in der Berufsordnung

Das Mandatsverhältnis

- ▶ Zustandekommen und Beendigung
- ▶ Besondere Pflichten gegenüber dem Mandanten
- ▶ Haftungsfragen

Sollte die BRAK Vorgaben zum Inhalt der Fortbildungen für den § 43f BRAO aufstellen, werden wir das Programm natürlich dementsprechend anpassen.

Hiermit melde ich mich zu folgendem Kurs an:

- 04./05./06./07. November 2024**
4 Blöcke à 2 ½ Stunden, jeweils von 16.00 – 18.45 Uhr

Online-Seminare mit der Software „Zoom“
Die technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an unseren Online-Seminaren finden Sie unter www.fachseminare-von-fuerstenberg.de/zoom

Teilnahmegebühr

- € 495,-
(zzgl. USt.) inkl. Arbeitsunterlagen (zum Download)

AGB Unsere vollständigen AGB (Stand 01.12.2023) finden Sie unter www.fachseminare-von-fuerstenberg.de/agb

- Ich interessiere mich für ein **Webinar zur Fachanwaltsordnung bzw. -zulassung**.

- Ich abonniere Ihren **monatlichen E-Mail Newsletter**, der jederzeit kostenfrei abbestellt werden kann.

INFOTELEFON

0221 93738-669 / Ramona Keller



Anmeldung ▶ Fax 0221 93738-968
info@fachseminare-von-fuerstenberg.de
www.fachseminare-von-fuerstenberg.de

Name/Vorname

Beruf/Position

Kanzlei/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Datum/Unterschrift

Platz für Ihren Firmenstempel:

Fachseminare von Fürstenberg GmbH & Co. KG

Gustav-Heinemann-Ufer 58 · 50968 Köln · Tel. 0221 93738-08
Fax 0221 93738-968 · www.fachseminare-von-fuerstenberg.de
Info@fachseminare-von-fuerstenberg.de

Ein Unternehmen der Verlagsgruppe Dr. Otto Schmidt KG